

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0580-22
öffentlich

Datum: 03.05.2022
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Einsetzung in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Storkau (Elbe) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ortschaftsrat Storkau (Elbe)	07.06.2022	
Hauptausschuss	15.06.2022	
Stadtrat	29.06.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat setzt

den Kameraden Michael Schulz

ab dem 01.07.2022 befristet für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion

des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Storkau (Elbe)

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde ein.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen
Begründung

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0580-22
Einsetzung in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Storkau
(Elbe) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde**

Gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt Tangermünde.

Nach § 15 Abs. 6 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) ist in den einzelnen Ortsfeuerwehren auf Vorschlag der Mitglieder ein stellvertretender Ortswehrleiter zu berufen.

Seit mehreren Jahren ist diese Funktion in der Ortsfeuerwehr Storkau (Elbe) unbesetzt. Nach Interessensbekundung eines Kandidaten konnte nun eine Vorschlagswahl durchgeführt werden.

Von 13 wahlberechtigten Mitgliedern im Einsatzdienst haben am 26.04.2022 sieben Personen ihre Stimme abgegeben. Davon lauteten sechs Stimmen auf „Ja“. Kamerad Schulz wurde somit mehrheitlich für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters vorgeschlagen.

Der Kamerad Schulz verfügt über eine abgeschlossene Feuerwehrausbildung bis zur Qualifikation „Gruppenführer“.

Darüber hinaus benötigt er gemäß § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“.

In den nächsten zwei Jahren hat Kamerad Schulz die Gelegenheit, den noch fehlenden Lehrgang am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge nachzuholen.

Diese Regelung entspricht den Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2).
Der Kreisbrandmeister wurde angehört.

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr